

Dritter Teil.

Die Systemfragen im Reichsverbande der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften.

Der am 6. Juli 1883 gegründete Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften e. V. in Berlin umfaßte am 1. Januar 1926 insgesamt 26 013 Genossenschaften, nämlich

- 86 Zentralgenossenschaften,
- 13 121 Spar- und Darlehenskassen,
- 4 179 Bezugs- und Absatzgenossenschaften,
- 2 624 Molkereigenossenschaften,
- 6 003 sonstige Genossenschaften.

Seine Verwaltungsorgane sind der Anwalt, der Verwaltungsrat, der Gesamtausschuß, der Genossenschaftstag. Er ist nur Anwaltschaftsverband, nicht Revisionsverband. Für das Revisionswesen ist ihm angegliedert die Revisions- und Treuhandgesellschaft des Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften G. m. b. H. Die Ausführung der gesetzlichen Revisionen liegt bei den ihm angegliederten 27 Revisionsverbänden. Sein Sitz ist seit 1913 Berlin. Sein Verbandsblatt ist die „Deutsche landwirtschaftliche Genossenschafts-*press*e“. Gründer des Reichsverbandes ist der am 27. Oktober 1839 in Darmstadt geborene Geheime Rat Wilhelm Haas, der ihn auch bis zu seinem Ableben am 12. Februar 1913 geleitet hat.

Die Wiege des im Reichsverbande zusammengeschlossenen landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens ist das Großherzogtum Hessen. Dort waren zunächst landwirtschaftliche Konsumvereine entstanden, welche auf Anregung von Wilhelm Haas bereits im Jahre 1873 zu einem Verbande vereinigt wurden. Seit dem Anfang der 1870er Jahre entstanden dann im Großherzogtum Hessen Darlehenskassenvereine nach dem System Raiffeisen und unter Benutzung der von Raiffeisen entworfenen Mustersatzung. Der Vorkämpfer für die Darlehenskassenvereine in Hessen war zunächst Raiffeisens Freund und Gesinnungsgenosse von Langsdorff, welcher am 1. April 1871 Generalsekretär der landwirtschaftlichen Vereine Hessens geworden war und vorher in Rheinpreußen zusammen mit Raiffeisen gearbeitet hatte. Sein Nachfolger wurde Rudolf Weidenhammer, welcher in der Rhein-